



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 249-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.320

Eingereicht am: 17.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)
Zimmermann (Frutigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 1162/2020 vom 28. Oktober 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein geeignetes Instrument einzusetzen, das untersucht, ob restlos sämtliches umweltbelastendes deponiertes Material beseitigt wurde und wenn nicht, welche Behörde dies mitzuverantworten hat: Wie kann es passieren, dass die Berner Behörden das Abfallkonzept genehmigt haben?
2. ein geeignetes Instrument einzusetzen, um zu klären, ob tatsächlich ein Polizeieinsatz am 8. Juni 2020 kurzfristig abgesagt worden ist: Wer hat die Absage veranlasst und aus welchem Grund (übergeordnete Interessen)?
3. der Grundwasserverschmutzung im Blausee auf den Grund zu gehen
4. Vorkehrungen zu treffen, dass ab sofort die Kontrollen und die Sicherheit der Umwelt und der Bevölkerung gewährleistet sind, und mit geeigneten Behördenabläufen sicherzustellen, dass im Steinbruch und bei Bauprojekten im Kanton Bern Gesetzesverletzungen in Bezug auf Sondermüll und Altschotter verhindert werden können
5. seine personellen Ressourcen vorwiegend für Grossbaustellen bereitzustellen und die kleineren Unternehmungen als zweite Priorität zu behandeln

Begründung:

Gemäss Medienberichten und einer Medienkonferenz der Blausee AG gab es in der Fischzucht des Naturparks Blausee eine Seetrübung und ein massives Fischsterben. In Verdacht steht giftiger Altschotter aus dem Lötschberg-Scheiteltunnel, der illegal bei der SHB Steinbruch+ Hartschotterwerk Blausee-

Mitholz AG deponiert worden sein soll. Der Steinbruch liegt in einem Grundwassergebiet, das den Blausee speist. Eine rasche und lückenlose Klärung der Sachlage ist daher angezeigt.

Begründung der Dringlichkeit: Die Blausee AG ist verunsichert in Bezug auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Zudem muss das Vertrauen der Bevölkerung rasch wiederhergestellt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat versteht die Besorgnis der Motionäre aufgrund der einschlägigen Medienberichte. Er ist ebenfalls an einer raschen und lückenlosen Klärung der Sachlage interessiert. Die endgültige Klärung wird das laufende strafrechtliche Verfahren bringen. Nachfolgend stellt er den ihm bekannten Ablauf der Ereignisse dar.

Der Kanton wurde erstmals am 3. Juni 2020 durch die Blausee AG offiziell über das Fischsterben und die damit verbundenen Mutmassungen informiert. In der Folge wurde umgehend ein polizeiliches Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt. Dabei wurden durch die Polizei unter anderem auch Feststoffproben vom Gleisaushub entnommen, welcher per Bahnwagen von der Baustelle der Sanierung Lötschberg Scheiteltunnel nach Mitholz geführt wurde. Die Feststoffproben wurden in einem externen Labor analysiert. Das gesamte Material erwies sich als unverschmutzt.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) durfte sich aufgrund der polizeilichen Ermittlungen erst am 11. Juni vor Ort einfinden und stellte sogleich fest, dass entgegen seiner expliziten Forderung im Fachbericht und der Auflage des bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens (PGV), Gleisaushub in der Materialabbaustelle behandelt und die abgesiebte Feinfraktion anschliessend abgelagert wurde. Das AWA veranlasste unverzüglich, dass kein weiterer Gleisaushub in die Materialabbaustelle geführt wird, sondern zur vorgeschriebenen Behandlung (Gleisaushubwaschanlage in Wimmis) abzutransportieren sei. Weiter verlangte das Amt eine Untersuchung der Ablagerungen (abgesiebte Feinfraktion) in der Materialabbaustelle sowie die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens.

Das AWA war am 29. Juni in Kontakt mit der Blausee AG (Besprechung in Bern) und veranlasste in Absprache mit ihr Wasserproben von Quellen und Grundwasser im Blausee. Diese wurden am 30. Juni - vor der Entfernung des unzulässig abgelagerten Materials aus der Materialabbaustelle am 20./21. Juli - an verschiedensten Stellen entnommen und durch ein externes Labor und das Gewässer- und Bodenschutzlabor (GBL) analysiert. Die Ergebnisse von beiden Labors zeigen dasselbe Resultat. Sämtliche Proben lagen unter der Nachweisgrenze bezüglich der heiklen Stoffe (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK) waren und waren auch in Bezug auf Schwermetalle unauffällig.

Ebenfalls am 30. Juni wurde durch das AWA die Grundwasserfassung Kanderbrück, Frutigen beprobt und analysiert. Auch hier wurde kein PAK nachgewiesen und die Ergebnisse bezüglich Schwermetallen waren unauffällig. Die Abklärungen beim kantonalen Fischereinspektorat am 8. Juli ergaben keinerlei Auffälligkeiten in Bezug auf Fische in der Kander zwischen Frutigen und Kandersteg.

Am 20. und 21. Juli wurde das falsch abgelagerte und schwach verschmutzte Feinkorn auf Anweisung des AWA aus der Materialabbaustelle entfernt und nach Wimmis in die Deponie Typ B abgeführt (rund 1'000 Tonnen Material). Mit den anschliessenden Analysen von Sohlenproben wurde der Nachweis erbracht, dass keine Belastungen mehr vorhanden sind.

Am 3. September folgte eine Begehung des befestigten, d. h. asphaltierten Lager- und Umschlagplatzes der SHB in Mitholz unter Leitung der Staatsanwaltschaft. Diese ordnete Feststoff- und Wasserproben an verschiedenen Stellen des Platzes (u. a. Platzentwässerung und unbefestigter Randbereich des Platzes) an. Die Untersuchungsergebnisse ergaben, dass die Belastungen der Feststoffproben unkritisch waren.

Am 18. September bzw. 22. September veranlasste das AWA erneut Wasserproben bei den Grundwasserfassungen Kanderbrück, Frutigen und zusätzlich bei der Grundwasserfassung Reichenbach. Die Analysen ergaben, dass die kritischen Stoffe (PAK) unter der Nachweisgrenze und die Schwermetalle unauffällig waren, wie dies bereits am 30. Juni der Fall war.

Ab 21. September erfolgte der Umschlag des Schotters in Mitholz ausschliesslich in gedeckten Mulden und es wurden keine Gleisjoche mehr angeliefert.

Am 25. September fand eine Begehung unter Leitung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) statt, bei der protokollarisch festgehalten wurde, dass vom angelieferten Schotter und den verbliebenen Gleisjochen keinerlei Gefährdung ausgehe.

Zu den einzelnen Punkten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die am 3. Juni durch die Staatsanwaltschaft eröffnete Untersuchung ist das geeignete Instrument für die Untersuchung, ob restlos alles deponierte Material beseitigt wurde. Die Erkenntnisse der unabhängigen Justiz werden Klarheit schaffen.

Bis dahin stützt sich der Regierungsrat auf die zahlreichen Untersuchungen, Anordnungen und Begehungen, welche im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten erfolgten (vgl. Einleitung). So hat namentlich die Begehung vom 25. September unter der Leitung des BAV ergeben, dass sämtliches deponiertes Material abtransportiert worden ist.

Genehmigt wurde das Abfallkonzept im Rahmen des PGV durch das BAV, basierend auf dem Fachbericht des AWA. Dieser verlangte für die Bauphase namentlich: «Schotter unverschmutzt, Schotter tolerierbar und Schotter inert sind in einer Gleisaushubwaschanlage zu behandeln und dürfen nicht abgelagert werden.» Die Deponierung von Material war daher unmissverständlich verboten.

Zusammenfassend ist die geforderte Untersuchung im Gang. Sämtliches Material wurde entfernt. Weder das BAV noch das AWA haben die Aufbereitung von Gleisschotter und die Ablagerung von abgesiebt Feinkorn im Steinbruch Mitholz bewilligt. Ein Zusammenhang zum Fischsterben ist nicht nachgewiesen. Die laufende Untersuchung soll auch hier Klarheit schaffen.

2. Wie vorangehend dargelegt ist die strafrechtliche Untersuchung das geeignete Instrument, um die Ereignisse zu klären. Gemäss Rückmeldung der Staatsanwaltschaft wurde sie am 3. Juni durch die Kantonspolizei über den Sachverhalt und damit den Verdacht der Blausee AG orientiert, wonach die seit 2018 stattfindenden Fischsterben in der Fischzuchtanlage der Blausee AG in Zusammenhang mit den Bautätigkeiten im Rahmen der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels und der illegalen Entsorgung von Schotter stehen könnten. In der Folge wurde seitens der Staatsanwaltschaft umgehend eine Untersuchung eröffnet, eine Sitzung zwischen der zuständigen Stelle der Kantonspolizei für den Vormittag des Folgetages angesetzt und es fanden erste Absprachen mit weiteren kantonalen Behörden statt. Die Staatsanwaltschaft wies bereits am 3. Juni explizit darauf hin, dass es sich vorliegend um einen äusserst komplexen Vorgang handle, der behutsames und durchdachtes Vorgehen erfordere und keine Sofortmassnahmen nahelege.

Weder Staatsanwaltschaft noch das AWA wissen etwas von einer abgesagten Razzia. Die Polizei wurde von der Staatsanwaltschaft am 3. Juni angewiesen, das Steinbruch-Gelände polizeilich zu observieren, um einen Tatverdacht zu erhärten, erste strafprozessual verwertbare Erkenntnisse über den Sachverhalt zu gewinnen und gegebenenfalls erste Beweismittel zu sichern, was nachfolgend auch geschah.

Auch in diesem Punkt wird das abgeschlossene Strafverfahren Gewissheit über den genauen Verlauf der Ereignisse bringen.

3. Am 30. Juni entnahm das AWA Proben sowohl vom Grundwasser, das für die Fischzuchtanlage gepumpt wird, als auch von der Fürt- und der Waldquelle. Diese wurden durch ein externes Labor und das Gewässer- und Bodenschutzlabor untersucht. In sämtlichen Proben waren die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) unter der Nachweisgrenze und die Schwermetallkonzentrationen unauffällig.

Gestützt auf diese Befunde konnte die Behauptung, dass Grundwasser und der Blausee verschmutzt seien, nicht erhärtet werden. Neue Erkenntnisse aus der laufenden Strafuntersuchung sind auch hier abzuwarten.

4. Mit der Darstellung der Ereignisse in der Einleitung zeigt der Regierungsrat auf, dass wiederholt Proben entnommen und Analysen von externen Labors gemacht wurden. Keine zeigte Auffälligkeiten. Das Ergebnis der Untersuchung der Geotest AG im Bericht vom 16. September 2020 lautete: «Im heutigen Zustand der Deponie wurden mit den durchgeführten Untersuchungen keinerlei Hinweise auf eine erhöhte Belastung festgestellt, welche zu einer Verunreinigung oder Gefährdung des Grundwassers führen könnten.» Die Prozesse und Abläufe funktionieren.

Weiter wurde auf die Verletzung des Verbots der Aufbereitung von Gleisaushub und der Ablagerung des abgesiebten Feinkorns sofort reagiert und die Entfernung desselben angeordnet. In der Folge wurden 1000 Tonnen des abgesiebten Feinkorns (schwach verschmutzt) wieder ausgebaggert und der ordnungsgemässen Entsorgung zugeführt. Weitere Regelwidrigkeiten wurden nicht festgestellt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgte am 25. September 2020 unter Leitung des BAV. Die Kontrolltätigkeit oblag im konkreten Fall dem BAV, die Reaktion des AWA erfolgte, sobald es von den Verstössen erfuhr.

Der Regierungsrat muss aufgrund seiner aktuell vorhandenen Informationen davon ausgehen, dass die Sicherheit von Umwelt und Bevölkerung gewährleistet ist und die Behördenabläufe stimmen. Für eine endgültige Beurteilung wartet er die Ergebnisse des Strafverfahrens ab.

5. Der Kanton ist vorliegend nicht für die Kontrolle der Bundesbaustelle verantwortlich. Seine Funktion als Fachstelle für Gewässerschutz und Abfall hat das AWA einerseits mit dem Fachbericht zuhanden des PGV erfüllt. Dieser untersagte nicht nur unmissverständlich die Ablagerung von Schotter, sondern verlangte dessen Behandlung in einer Gleisaushubwaschanlage. Andererseits hat das Amt sofort reagiert, als ihm die die vorschriftswidrige Aufbereitung und Ablagerung im Steinbruch Mitholz bekannt wurde und ordnete die Entfernung der Ablagerung an. Im Übrigen kontrolliert das AWA Baustellen und Betriebe in seinem Zuständigkeitsbereich prioritär nach deren Umweltrelevanz.

Der Einsatz der personellen Ressourcen erscheint vorliegend sachgerecht und der Bedeutung des Vorfalls angemessen. Am Ressourceneinsatz drängt sich daher im Moment keine Änderung auf. Vorbehalten bleiben die Erkenntnisse des Strafverfahrens.

Der Regierungsrat sieht im heutigen Zeitpunkt in keinem Punkt unmittelbaren Handlungsbedarf. Er will aber die Ergebnisse des Strafverfahrens abwarten, um sich ein endgültiges Bild zu verschaffen. Er beantragt in diesem Sinn in allen Punkten Annahme der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat